

(Teil)-Projektnummer	B1/B66-G20-NW-T3-NW
Straße	B 66 Blomberg/Großenmarpe - (L 712) - Barntrup (B 66)
Einstufungsvorschlag BVWP-E	Vordringlicher Bedarf (2 Streifen)
Geplante Maßnahme	Neubau, zweistreifig
Verfahrensstand	Vorentwurf begonnen (Planungsauftrag)
LABÜ-Aktenzeichen	LIP 9 – 02.93 ST

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Der verkehrliche Bedarf der B 66 Blomberg/Großenmarpe - (L 712) - Barntrup (B 66) wird wie auch für den anschließenden Abschnitt der OU Barntrup vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und der Verkehrsentwicklungen grundsätzlich in Frage gestellt, da ein Bedarf dieser Projekte sich im Wesentlichen darauf stützt, dass die großräumigen Verkehrsverbindungen der Straßennetzkonzeption für das östliche Gebiet des Kreises Lippe realisiert werden. Von einer Realisierung des „Verkehrskonzeptes Lippe Ost“ kann aber nicht mehr ausgegangen werden, da wesentliche Projekte kommunalpolitisch abgelehnt werden (OU Istrup) und vom Land NRW nur noch als „nachrangig“ bewertet werden (B 1 OU Istrup, B 1 OU Herrentrup, B 66 Blomberg/Großenmarpe – Barntrup, B 66 OU Barntrup)¹. Damit verlieren diese Projekte in einem entscheidenden Punkt ihre Bedarfsrechtfertigung.

Weder die aktuelle Verkehrsbelastung noch die Entwicklung des Verkehrsaufkommens rechtfertigen einen Neubau. Das Verkehrsaufkommen lag 2010 bei 4707 Kfz/24h und ist gegenüber dem Jahr 2005 mit 5.232 rückläufig.²

Alternativ sollten zur Verbesserung der städtebaulichen Funktion in Selbeck in der Ortsdurchfahrt Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung und verbesserte Überquerungsmöglichkeiten erfolgen, außerorts ist ein punktueller Ausbau zu prüfen (Unfallsschwerpunkte).

Eingriff in Natur und Landschaft

Durch den Neubau kommt es zu Beeinträchtigungen eines regionalplanerisch großräumig dargestellten landschaftsschutzwürdigen Bereiches und eines Grundwasservorranggebietes.³ Die erforderliche Einschnittslage in der Wasserschutzgebietszone III A kann zur Freilegung von Grundwasser führen. Beeinträchtigt werden schutzwürdige Flächen mit Biotopverbundfunktionen.

Forderung: Streichung

Das Umweltbundesamt fordert in seiner Stellungnahme zum Entwurf des Bundesverkehrswegeplans die Streichung des Projekts B1/B66-G20-NW Horn/ Bad Meinberg- Barntrup, dazu gehören die Teilprojekte B1/B66-G20-NW-T4-NW B 66 OU Barntrup, B1/B66-G20-

¹ Landesregierung NRW: Bedarfsplanmaßnahmen des Bundes: Priorisierungsliste Planung NRW v. 25.10.2011

² Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Verkehrsstärkenkarten 2005 und 2010

³ Bezirksregierung Detmold: Regionalplan „GEP Detmold – TA Oberbereich Bielefeld, Blatt 18

*B1_B66-G20-NW-T3-NW B 66 Blomberg_Großenmarpe - L 712 - Barntrop B 66
Landesbüro der Naturschutzverbände NRW, Mai 2016*

NW-T3-NW B 66 Blomberg/Großenmarpe - (L 712) - Barntrop (B 66), B1/B66-G20-NW-T1-
NW B 1 OU Blomberg/Herrentrop, B1/B66-G20-NW-T2-NW B 1 OU Istrup).⁴

⁴ Umweltbundesamt: Anhang zur Presseinformation Nr. 18/2016 vom 25.04.2016 „Bundesverkehrswegeplan besteht eigene Umweltprüfung nicht“. Tabelle „BVWP 2030: Zur Einhaltung des Flächenziels von 1,9 h/Tag sollte auf folgende Projekte verzichtet werden“